

Amtliche Bekanntmachung

des

Amtes Großer Plöner See

Nr. 1 / 2017 vom 19. Januar 2017

Inhalt:

- 1. 5. Nachtrag zur Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus den Grundstücksabwasseranlagen des Amtes Großer Plöner See (Abwasseranlagensatzung)**

Hinweis auf amtliche Bekanntmachungen

Das Amt Großer Plöner See stellt folgende amtliche Bekanntmachungen innerhalb von 3 Tagen nach Erscheinen dieser Ausgabe mit dem Gesamttext im Internet unter [www.amt-groesser-ploener-see.de/Amtliche Bekanntmachungen](http://www.amt-groesser-ploener-see.de/Amtliche_Bekanntmachungen) unter dem jeweiligen Gemeindennamen bereit:

Bekanntmachung Nr. 1 für das **Amt Großer Plöner See**: 5. Nachtrag zur Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus den Grundstücksabwasseranlagen des Amtes Großer Plöner See (Abwasseranlagensatzung); Bekanntmachung Nr. 1 für die **Gemeinde Dersau**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017; Bekanntmachung Nr. 2 für die **Gemeinde Lebrade**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017; Bekanntmachung Nr. 1 für die **Gemeinde Nehnten**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017, 9. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage -Wasserleitung- und über die Abgabe von Wasser -öffentliche Wasserversorgung- der Gemeinde Nehnten, 6. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung des Kindergartens der Gemeinde Nehnten (Benutzungs- und Gebührensatzung); Bekanntmachung Nr. 2 für die **Gemeinde Rantzau**: 2. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Rantzau über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung), 4. Nachtrag zur Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Rantzau tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungssatzung); Bekanntmachung Nr. 2 für die **Gemeinde Rathjensdorf**: 2. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Rathjensdorf über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung), 2. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ der Gemeinde Rathjensdorf (Benutzungs- und Gebührensatzung); Bekanntmachung Nr. 1 für die **Gemeinde Wittmoldt**: 3. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Wittmoldt über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung), 2. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage -Wasserleitung- und über die Abgabe von Wasser -öffentliche Wasserversorgung- der Gemeinde Wittmoldt.

Plön, 18.01.2017

Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher -



Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen des Amtes Großer Plöner See

(Abwasseranlagensatzung)

5. Nachtrag

Aufgrund der §§ 5 und 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein (AO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 113), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. August 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 788) in Verbindung mit den §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03. August 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 788), der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 129), und des § 35 Wassergesetz des Landes Schleswig-Holstein (Landeswassergesetz - LWG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Februar 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 91), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. August 2016, (GVOBl. Schl.-H. S. 680) und LVO vom 07. September 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 821) wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 12. Dezember 2016 folgender 5. Nachtrag zur Abwasseranlagensatzung erlassen:

§ 1

Der § 6 (Benutzungsgebühren, Gebührenhöhe) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Benutzungsgebühr für die Abwasserbeseitigung beträgt einheitlich 42,40 € je Kubikmeter abgeholten Abwassers zuzüglich einer Verwaltungsgebühr in Höhe von 8,70 € je Entsorgung.

**§ 2
Inkrafttreten**

Dieser 5. Nachtrag zur Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Großer Plöner See (Abwasseranlagensatzung) tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.

Plön, 12. Dezember 2016

Amt Großer Plöner See
Der Amtsvorsteher

